

Kathrein Max Return

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.01.2018 – 31.12.2018

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	6
Fondsergebnis in EUR	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 28.12.2018	14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	17
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	18
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24
Fondsbestimmungen	25
Anhang	31

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000623020	Kathrein Max Return A	Ausschüttung	EUR	03.05.2004
AT0000623038	Kathrein Max Return T	Thesaurierung	EUR	03.05.2004

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) Performanceabhängige Verwaltungsgebühren: Details siehe unten
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,200 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 vH der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Max Return für das Rechnungsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 28.12.2018 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Fondsvermögen gesamt in EUR	8.773.418,46	10.361.740,77	7.822.363,50
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	94,66	95,58	88,95
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	99,39	100,36	93,40
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	96,05	98,86	91,69
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	100,85	103,80	96,27
		15.03.2018	15.03.2019
Ausschüttung / Anteil (A) EUR		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (T) EUR		0,3169	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (T) EUR		3,7281	0,0000

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.12.2017	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.12.2018
AT0000623020 A	481,000	0,000	0,000	481,000
AT0000623038 T	104.338,305	11.007,000	-30.505,305	84.840,000
Gesamt umlaufende Anteile				85.321,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000623020)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	95,58
Ausschüttung am 15.03.2018 (errechneter Wert: EUR 89,43) in Höhe von EUR 0,0000, entspricht 0,000000 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	88,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,000000 x 88,95)	88,95
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-6,63

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **-6,94**

Thesaurierungsanteile (AT0000623038)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	98,86
Auszahlung am 15.03.2018 (errechneter Wert: EUR 92,18) in Höhe von EUR 0,3169, entspricht 0,003438 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	91,69
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,003438 x 91,69)	92,01
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-6,85

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **-6,93**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.12.2017 (104.819,305 Anteile)	10.361.740,77
Auszahlung am 15.03.2018 (EUR 0,3169 x 107.759,000 Thesaurierungsanteile (AT0000623038))	-34.148,83
Ausgabe von Anteilen	1.020.245,63
Rücknahme von Anteilen	-2.790.118,77
Anteiliger Ertragsausgleich	-145.367,88
Fondsergebnis gesamt	-589.987,42
Fondsvermögen am 31.12.2018 (85.321,000 Anteile)	7.822.363,50

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	62.629,03
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-560,00
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	-57,00
	62.012,03
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-181.372,86
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-4.414,20
Abschlussprüferkosten	-3.955,84
Kosten für Steuerprüfung / steuerliche Vertretung	-600,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-2.173,77
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹	8,71
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb ²	-482,30
	-192.990,26
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-130.978,23
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.264,75
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.435,15
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	7.025.734,69
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-46.854,52
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-7.654.192,16
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-671.612,09
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-802.590,32

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	67.235,02
	67.235,02

¹ Im ausgewiesenen Betrag ist auch die von der Depotbank bis 31.12.2017 verrechnete Gebühr für die diesbezügliche Abwicklung enthalten.

² Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb, die bis zum September 2018 angefallen sind, können in der Position Publizitäts-, Aufsichtskosten enthalten sein.

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	145.367,88	
		145.367,88
Fondsergebnis gesamt		-589.987,42

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 66.380,24 EUR.

Kapitalmarktbericht

Anhaltend gute Stimmungsindikatoren in den meisten Regionen der Welt deuteten auf einen konjunkturell guten Start in das Jahr 2018 hin. Die politische Lage in Washington und das wieder zurückgekehrte Vertrauen in den Euro lasteten weiterhin auf dem US-Dollar. Die Effekte der US-Steuerreform führten zu einer Anhebung der Gewinnerwartungen. Im Februar 2018 kam es zur lange erwarteten Korrektur an den Aktienmärkten, die dann aber umso heftiger ausfiel. Zuvor waren die Aktien in den USA über 400 Tage lang ohne 5 % Korrektur gestiegen, was der zweit längste Anstieg seit 1970 war. Auslöser waren Gewinnmitnahmen, Zinsängste und der Abbau von Niedrig-Volatilitätsstrategien. Die Konjunkturdaten weisen weiterhin auf eine sehr dynamische Entwicklung hin. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone erreichte beispielsweise im Jänner 2018 mit 8,6 % den niedrigsten Stand seit Dezember 2008. Die Entwicklung an den Aktienmärkten führte in der 2. Februarhälfte 2018 zu einem Renditerückgang in deutschen 10jährigen Renditen, nachdem diese mit 0,8 % einen Höchststand (seit Mitte 2015) erreicht hatten. In der Eurozone ist die Wirtschaft im Schlussquartal 2017 mit 0,6 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Damit konnte die Währungsunion im Gesamtjahr um 2,5 % expandieren, was dem höchsten Tempo in den letzten zehn Jahren entsprach. Die Stimmungsindikatoren deuteten jedoch darauf hin, dass das Hoch der Konjunktur erreicht sein könnte. Im Mittelpunkt des Interesses der Märkte stand aber der Handelskonflikt zwischen den USA auf der einen Seite und China auf der anderen Seite. Der schwelende Handelskonflikt sowie die negativen Aussichten für die Staatsverschuldung in den USA haben die 10jährigen Renditen im April 2018 über 3 % steigen lassen. Die USA überraschten mit einem höher als prognostiziertem Wachstum von 2,3 %, wodurch der Aufwärtstrend bei den Renditen weiter verstärkt wurde. Obwohl in Europa eine Abschwächung der Frühindikatoren zu beobachten war, befanden sich die Werte im expansiven Bereich mit einer abgeschwächten Dynamik. Ende Mai 2018 stellte dann in Italien die sich bildende Koalition fragwürdige wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Aussicht. Diese Äußerungen und die letztlich gescheiterten Versuche einer Regierungsbildung führten zu einem panischen Verkauf italienischer Staatsanleihen. Die Turbulenzen bewirkten eine Flucht in sichere Veranlagungen wie deutsche Bundesanleihen, den US-Dollar und den Schweizer Franken. Die Tendenz vieler Marktteilnehmer mehr Risiko zu akzeptieren, um höhere Renditen ins Portfolio zu bekommen, kam damit zu einem jähen Ende. Geopolitisch belastete die Aufkündigung des Iran-Abkommens und die dadurch entstandenen Spannungen zwischen Europa und den USA. Im Juni 2018 erholte sich die Rendite der deutschen Benchmark-Anleihe zunächst noch weiter von ihrem rund um die italienische Regierungsbildung erreichten Jahrestief. Mit der Intensivierung des Handelskonfliktes zwischen den USA und Europa fiel sie dann aber wieder auf ihren Ausgangswert von 0,3 % zurück. Die Inflation in der Eurozone zog im Mai mit 1,9 % nach 1,4 % im April 2018 deutlich an. Mit der Wiederaufnahme der US-Embargomaßnahmen gegen den Iran und der stärkeren Konjunktur stieg der Rohölpreis von 45 US-Dollar vor 12 Monaten auf zuletzt 74 US-Dollar um über 60 % an. Die amerikanische Notenbank erhöhte im Juni 2018 wie erwartet ihren Leitzins um 0,25 %. In diesem Jahr sollte der Zinsvorteil des US-Dollars gegenüber dem Euro noch größer werden, was den US-Dollar eigentlich stützen sollte. Andererseits ist der US-Dollar gemäß Kaufkraftparität immer noch deutlich überbewertet. Die Aktienmärkte litten im Juni 2018 unter dem sich ausweitenden Handelskonflikt und zunehmender Konjunktursorgen. Im August 2018 waren die Märkte belastet durch Donald Trumps Handelspolitik sowie durch die neue italienische Regierung und ihre nicht einschätzbare Budgetdisziplin. Die Türkische Lira verlor seit Jahresbeginn rund 40 % an Wert. Die Emerging Markets kamen speziell in Lateinamerika unter Druck mit einem Wertverlust von rund -50 % im Argentinischen Peso und -17 % im Brasilianischen Real seit Jahresbeginn. Die Wachstumsmärkte in Osteuropa und Asien konnten sich diesem Druck aber entziehen. Die US-Wirtschaft wuchs im 2. Quartal 2018 mit einer annualisierten Rate von 4,2 % so stark wie seit knapp vier Jahren nicht mehr. In der Eurozone verlangsamte sich das Wachstum nach 2,5 % im 1. auf 2,2 % im 2. Quartal. Die Brexit-Verhandlungen, der Handelskonflikt mit den USA und die neue italienische Regierung drückten auf die Stimmung.

Nach mehreren Monaten teilweise heftiger Turbulenzen hatten sich die Devisenmärkte der Emerging Markets im September 2018 zumindest teilweise beruhigt. Die türkische Zentralbank erhöhte die Leitzinsen am 13. September 2018 von 17,75 % auf 24 %. Die US-Notenbank erhöhte erwartungsgemäß am 26. September 2018 die Leitzinsen um 0,25 % auf 2,25 % und wird diese voraussichtlich noch auf 3 % erhöhen.

Der Handelskonflikt mit China zeigt noch keine negativen Auswirkungen auf die Wachstumsprognosen, dies könnte sich aber zeitverzögert und je nach Eskalationsdynamik noch ändern. Aktuell ist die Inlandsnachfrage die primäre Stütze des Aufschwungs. Im 1. Halbjahr 2018 reichte das Wirtschaftswachstum in den Euroländern nicht mehr an die Werte vom letzten Jahr heran. Die vorlaufenden Indikatoren schwächten sich in den Sommermonaten zudem weiter ab und lassen auch für den Beginn des 4. Quartals 2018 keine Trendumkehr erwarten. In der Eurozone stand vor allem die Unsicherheit hinsichtlich der italienischen Haushaltspolitik im Mittelpunkt des Interesses. Der Spread der 10jährigen italienischen Staatsanleihe gegenüber der deutschen Benchmark, stieg zwischenzeitlich auf knapp über 300 Basispunkte. Der Internationale Währungsfonds sieht das Wachstum für 2019 in der Eurozone bei 1,9 % und in den USA 2,5 %. Die internationalen Aktienmärkte zeigten sich im Oktober 2018 durchweg schwach und volatil. Die klare Strategie der US-Notenbank in Richtung höherer Zinsen, Konjunktursorgen und diverse politische Risikofaktoren setzten der Investorenstimmung zu. Das BIP-Wachstum der Eurozone hat sich im 3. Quartal 2018 mit 0,2 % weiter abgebremst. In Deutschland fiel sogar das Wachstum um 0,2 %. Die Rohöl-Notierungen gingen teilweise dramatisch zurück, sodass der monatliche Preistrückgang der stärkste seit 2008 war. Auch in den USA reduzierte sich die annualisierte Wachstumsrate im 3. Quartal auf 3,5 % von zuvor 4,2 %. Politische Risikofaktoren und steigende Leitzinsen in den USA drückten die Stimmung in der Wirtschaft und an den Märkten. Nach den deutlichen Verlusten im Oktober 2018 konnte der Weltaktienindex in Euro gerechnet im November 2018 1,2 % wieder gut machen. Die amerikanische Notenbank hat wie erwartet die Leitzinsen im Dezember 2018 um 0,25 % auf 2,5 % angehoben. Neun Zinserhöhungen seit 2015 sind ein wesentlicher Grund für den Pessimismus an den Märkten, der dem amerikanischen Leitindex S&P 500 im Dezember 2018 um 9,18 % Verlust bescherte. Die Investoren suchten Zuflucht in den sicheren Staatsanleihen, deren Renditen in den USA und Europa zurückgingen. So sanken 10jährige Renditen in Deutschland auf 0,24 % und in den USA auf 2,7 %. Auch Rohöl setzte seine rasante Talfahrt im Dezember 2018 fort und sank um 11,1 % auf 45,41 US-Dollar. Auch die Übereinkunft zwischen Donald Trump und Xi Jinping am Rande des G2-Treffens in Buenos Aires über die Aussetzung weiterer Tariferhöhungen konnte die Sorgen der Investoren nicht zerstreuen. Noch zeichnet sich keine Lösung in der Brexit-Frage ab. Die innenpolitischen Turbulenzen in Großbritannien reißen nicht, und mancherorts trifft man schon Vorkehrungen für einen harten Brexit. Noch herrscht die Zuversicht, dass eine Vereinbarung in letzter Minute getroffen werden kann.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Max Return ist ein Managed-Futures-Fund, der nach einem systematischen Ansatz verwaltet wird. Der Fonds soll ein Risikoniveau, das einem breit gestreuten Weltaktienindex entspricht, und eine geringe Korrelation zu Aktienmärkten aufweisen. Der Fonds investiert in Futures auf Anleihen, Aktienindizes, Volatilitäten, Währungen und andere Instrumente. Durch die Asset-Allocation und das Money-Management werden das Einzelpositionsrisiko und das Gesamtrisiko kontrolliert, wobei der Value-at-Risk-Ansatz zum Tragen kommt.

Innerhalb dieses Konzepts generieren regelbasierte Modelle Handelssignale auf Anleihen, Währungen, Aktien und Volatilität. Die Umsetzung erfolgt mittels Futures, wobei breite Diversifikation durch unterschiedliche Wertpapierklassen und regionale Märkte im Vordergrund steht.

Das Portfolio der eingesetzten Modelle blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Im Februar 2018 musste der Fonds den höchsten Wertrückgang seit November 2011 hinnehmen. Ausschlaggebend dafür war die Korrektur an den Aktienmärkten, die in den USA zuvor über 400 Tage ohne 5 %-Korrektur gestiegen waren. Diese Entwicklung war speziell für die im Fonds umgesetzte Volatilitätsstrategie negativ. Aber auch Anleihe-Futures waren wieder stärker gefragt, was auch hier eine Trendwende bewirkte.

Am Ende der Berichtsperiode war der Fonds auf fallende Zinsen in Deutschland, Japan, Australien und Kanada ausgerichtet. Die Währungsmodelle signalisieren einen fallenden Australischen Dollar und fallenden Euro jeweils gegenüber US-Dollar. Die Volatilitätsfutures sind am kurzen Laufzeitende short.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	6.339.481,23	81,04 %
Summe Anleihen fix			6.339.481,23	81,04 %
Anleihen variabel		EUR	774.510,00	9,90 %
Summe Anleihen variabel			774.510,00	9,90 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	262.183,20	3,35 %
Summe Exchange-traded-funds			262.183,20	3,35 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	9.923,00	0,13 %
Summe Investmentzertifikate extern			9.923,00	0,13 %
Summe Wertpapiervermögen			7.386.097,43	94,42 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			110.886,49	1,42 %
Summe Derivative Produkte			110.886,49	1,42 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			323.293,91	4,13 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			-15.725,01	-0,20 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			307.568,90	3,93 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			35.696,35	0,46 %
Forderung Bestandsprovision			1,44	0,00 %
Summe Abgrenzungen			35.697,79	0,46 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-17.887,11	-0,23 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-17.887,11	-0,23 %
Summe Fondsvermögen			7.822.363,50	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 28.12.2018

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS1179936551	AIB MORTGAGE BANK AIB 0 5/8 02/03/22	EUR	500.000				101,956000	509.780,00	6,52 %
Anleihen fix		XS1072571364	CORP ANDINA DE FOMENTO CAF 1 7/8 05/29/21	EUR	500.000				104,230000	521.150,00	6,66 %
Anleihen fix		IT0005057002	CREDIT AGRICOLE CARIPARM CARPP 0 7/8 01/31/22	EUR	400.000				100,786750	403.147,00	5,15 %
Anleihen fix		ES0413320054	DEUTSCHE BK SA ESPANOLA DB 0 5/8 11/25/20	EUR	300.000				101,072390	303.217,17	3,88 %
Anleihen fix		ES0413320062	DEUTSCHE BK SA ESPANOLA DB 1 1/8 01/20/23	EUR	500.000				103,034580	515.172,90	6,59 %
Anleihen fix		DE000A13SR38	DZ HYP AG DZHYP 0 7/8 01/18/30	EUR	300.000				98,632660	295.897,98	3,78 %
Anleihen fix		XS1346557637	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 0 5/8 01/19/23	EUR	500.000				101,983070	509.915,35	6,52 %
Anleihen fix		XS1619861864	EXPORT-IMPORT BANK KOREA EIBKOR 0 1/2 05/30/22	EUR	300.000		200.000		100,772000	302.316,00	3,86 %
Anleihen fix		ES0443307063	KUTXABANK SA KUTXAB 1 1/4 09/22/25	EUR	400.000				103,586620	414.346,48	5,30 %
Anleihen fix		XS0993248052	NATIONAL AUSTRALIA BANK NAB 2 11/12/20	EUR	300.000		200.000		103,581850	310.745,55	3,97 %
Anleihen fix		XS1612958253	NATL WESTMINSTER BANK RBS 0 1/2 05/15/24	EUR	400.000				99,942580	399.770,32	5,11 %
Anleihen fix		XS1588411188	PKO BANK HIPOTECZNY PKOBHB 0 5/8 01/24/23	EUR	500.000				100,524320	502.621,60	6,43 %
Anleihen fix		XS1361548693	SWEDBANK HYPOTEK AB SWEDA 0.15 02/10/21	EUR	400.000		200.000		100,541450	402.165,80	5,14 %
Anleihen fix		XS1225180949	UNICREDIT BANK CZECH RE UNICZ 0 5/8 04/30/20	EUR	700.000				99,333000	695.331,00	8,89 %
Anleihen fix		XS1333702691	WESTPAC BANKING CORP WSTP 0 7/8 02/16/21	EUR	250.000				101,561630	253.904,08	3,25 %
Anleihen variabel		IT0005252520	CCTS EU CCTS 0 10/15/24	EUR	500.000	1.250.000	750.000		94,545000	472.725,00	6,04 %
Anleihen variabel		XS0449594455	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 01/15/20	EUR	300.000				100,595000	301.785,00	3,86 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B87G8S03	ISHARES GLBL AAA-AA GOVT BND	EUR	150				79,888000	11.983,20	0,15 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5ZR2157	PIMCO EURO SHRT SOURCE INC	EUR	2.500				100,080000	250.200,00	3,20 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0389813071	AMUNDI-INDEX GL BD EUR HDG-AED	EUR	100				99,230000	9.923,00	0,13 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere sowie Investmentzertifikate										7.386.097,43	94,42 %
Summe Wertpapiervermögen										7.386.097,43	94,42 %
Anleihenfutures		FCGB20190320	CAN 10YR BOND FUT Mar19 CNH9	CAD	28				136,820000	7.986,88	0,10 %
Anleihenfutures		FGBL20190307	EURO-BUND FUTURE Mar19 RXH9	EUR	30				163,730000	32.400,00	0,41 %
Anleihenfutures		FJGB20190313	JPN 10Y BOND(OSE) Mar19 JBH9 PIT	JPY	2				152,330000	8.394,25	0,11 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20190116	CBOE VIX FUTURE Jan19 UXF9	USD	-51				25,025000	-177.020,11	-2,26 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20190319	CBOE VIX FUTURE Mar19 UXH9	USD	65				21,975000	79.228,34	1,01 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Währungsfutures		FAUD20190318	AUDUSD Crncy Fut Mar19 ADH9 PIT	USD	-41				0,703380	70.907,26	0,91 %
Währungsfutures		FAUD20190318	AUDUSD Crncy Fut Mar19 ADH9 PIT	USD	-41				0,703380	61.918,00	0,79 %
Währungsfutures		0FEC20190318	EURO FX CURR FUT Mar19 ECH9 PIT	USD	-22				1,147490	11.721,12	0,15 %
Rendite Futures		FTCB20190315	AUST 10Y BOND FUT Mar19 XMH9 PIT	AUD	29				97,620000	15.350,75	0,20 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										110.886,49	1,42 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						323.293,91	4,13 %
				AUD						-331,60	-0,00 %
				CAD						16,13	0,00 %
				GBP						10.917,31	0,14 %
				HKD						472,76	0,01 %
				JPY						378,20	0,00 %
				USD						-27.177,81	-0,35 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										307.568,90	3,93 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										35.696,35	0,46 %
Forderung Bestandsprovision										1,44	0,00 %
Summe Abgrenzungen										35.697,79	0,46 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-17.887,11	-0,23 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-17.887,11	-0,23 %
Summe Fondsvermögen										7.822.363,50	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000623020	--	Ausschüttung	EUR	88,95	481,000
AT0000623038	--	Thesaurierung	EUR	91,69	84.840,000

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 27.12.2018 in EUR umgerechnet

Währung		Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD	1,622750
Kanadische Dollar	CAD	1,555050
Britische Pfund	GBP	0,902500
Hongkong Dollar	HKD	8,929450
Japanische Yen	JPY	126,277000
Amerikanische Dollar	USD	1,140250

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		XS0985215184	ASB FINANCE LTD LONDON ASBBNK 1 1/2 11/01/18	EUR			250.000
Anleihen fix		FR0012159820	CIE FINANCEMENT FONCIER CFF 0 3/8 09/17/19	EUR			500.000
Anleihen variabel		BE0000330390	BELGIUM KINGDOM BGB 0 05/02/18	EUR			500.000
Anleihen variabel		XS0767839185	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 01/15/19	EUR			300.000
Anleihen variabel		DE000NRW0HM6	LAND NORDRHEIN-WESTFALEN NRW 0 10/28/20	EUR			500.000

¹ Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz absolut
Verwendetes Referenzvermögen		-
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	3,56
	Ø Wert	7,35
	Höchster Wert	23,67
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		254,48 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	245
Anzahl der Risikoträger	83
fixe Vergütungen	21.133.401,94
variable Vergütungen (Boni)	4.033.484,17
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.166.886,11
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.363.876,85
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.522.848,03
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.394.504,63
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	232.087,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.513.316,95

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2018 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.08.2018 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 4. April 2019

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Max Return, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 4. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Max Return**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend (d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens) in EUR-denominierte Anleihen (inklusive Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG).

Bei der Auswahl von Geldmarktinstrumenten wird ein Schwerpunkt auf die Denominierungswährung EUR gelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland begeben oder garantiert werden, dürfen **mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 vH des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Rechnungsjahr 01.01.2018 – 31.12.2018

Kathrein Max Return

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,0 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 vH der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH